

Rückerstattung durch Verischerung und Beihilfe - wie?

Beitrag von „Schlossherrin“ vom 19. April 2017 20:36

Ich weiß nicht mehr, wo ich das her habe, aber der Mindestbetrag der bei der Beihilfe eingereicht wird, sollte glaube ich über 200€ liegen. Bei so "geringen" Beträgen dauert es dann auch u.U. etwas länger, bis sie ausbezahlt werden.

Und vergiss auch die Kostendämpfungspauschale (300€) nicht. Erst wenn du sie überschreitest, werden deine Beträge erstattet.